



IFS Spezial:

Meldungen im Zahlungs- und Kapitalverkehr mit dem Ausland- Wann und wie ist an die Bundesbank zu melden ?

– mit den aktuellen Neuerungen und Codierungen und Hinweisen aus der Praxis

in Mainz, am 17. April 2018 (Wiederholung 07.11.2018) (je 9.30 h – 17.00 h)

IFS e.V., Tagungcenter, Feldbergstr. 23, 55118 Mainz

REFERENT :

Georg VAN DEN BOS,

war bis Aug. 2004
Gruppenleiter für
Zahlungsmeldungen bei der
Deutschen Bundesbank in
Düsseldorf und schon dort
viele Jahre erfolgreich als
Berater für Unternehmen
und Banken und als
Seminartrainer für den IFS,
für IHKs, Unternehmen in
NRW sowie verschiedene
Weiterbildungseinrichtungen
von Banken tätig.
Georg van den Bos ist
anerkannter Spezialist für
das Meldewesen und wird
Ihre Fragen gern
beantworten. Auch im
Nachgang zur Veranstaltung
steht er Ihnen gerne
beratend zur Seite.

Bis auf einige Embargovorschriften/Finanzsanktionen) ist der Zahlungs- und Kapitalverkehr frei. „Einziger Preis“ dieser Freizügigkeit sind die Meldepflichten auf der Grundlage des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV). Das Meldesystem sieht dabei vor, dass grundsätzlich alle inländischen natürlichen und juristischen Personen selbst meldepflichtig sind. Meldestelle für die vorgeschriebene elektronische Einreichung ist die Deutsche Bundesbank.

Doch wie alles, was mit behördlichen Meldungen zusammenhängt ist dies für den Anwender nicht selbsterklärend. Hier hilft Ihnen unser Fachmann, den für Sie richtigen einfachen Meldeweg zu finden. Die Einhaltung der Meldevorschriften wird bei den Unternehmen im Rahmen gesonderter Außenwirtschaftsprüfungen durch die Hauptzollämter und neuerdings auch durch die Bundesbank überprüft. Trotz einiger Erleichterungen sind von Unternehmen auch im Warenverkehr für bestimmte stetig zunehmende Warengeschäfte mit dem Ausland, weiterhin Meldepflichten zu beachten: z. B. Meldungen über Transithandel und im sonstigen Warenverkehr sowie über Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland u. a. aus Warenlieferungen und Leistungen. Für die Meldepflichten gilt: „Vorsicht! Der Teufel steckt häufig im Detail.“

Teilnahmegebühr:

Tageskurs:

500,00 EUR (für Frühbucher), später 550,00 Euro je zzgl. 19% USt
Veranstaltungs- und Anmeldekonditionen finden Sie im Internet.

IFS e.V.
Feldbergstr. 23
55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
e-Mail: info@ifs-info.de

Dieses Seminar richtet sich hauptsächlich an Mitarbeiter der Geschäftsbereiche Rechnungswesen/Finanzen/Beteiligungen sowie an sonstige Mitarbeiter, die mit Außenwirtschaftsmeldungen befasst sind. Es wird gezielt in einem kleinen Teilnehmerkreis abgehalten, so dass viel Zeit für Übungen und Einzelfallbesprechungen besteht. Überzeugen Sie sich selbst. Bei Übernachtungswünschen bzw. Fragen zur Anreise rufen Sie uns bitte an.

Ausgewählte THEMENPUNKTE

Rechtsgrundlagen und Ziel der Meldungen

Die Meldearten (Bestands- und Zahlungsmeldungen) in der Neufassung der AWW und typische Meldefehler

Meldepraxis: Zahlungsmeldungen für Unternehmen / Worauf muss ich achten?

Zahlungen im Warenverkehr

U. a.: Welche Warengeschäfte sind meldebefreit und welche Warengeschäfte weiterhin meldepflichtig? Zahlungen aus Leistungen, die sowohl den Warenverkehr als auch Dienstleistungen betreffen

Zahlungen für Dienstleistungen

U. a.: Wie werden die Leistungen den Kennzahlen zugeordnet und ggf. aufgegliedert?

Zahlungen im Kapitalverkehr

U. a.: Direktinvestitionszahlungen, Kreditarten, Forfaitierung, Wertpapiergeschäfte, Bruttomeldung bei Erträgen, Finanzderivate

Beantwortung von Teilnehmerfragen zu Zahlungsmeldungen

Aktuelles, praktische Übungen zur Vermeidung typischer Meldefehler

Nach- und Korrekturmeldungen,

Aufbewahrung/Verjährung/Außenwirtschaftsprüfungen/Ordnungswidrigkeiten

Aktuelles; Teilnehmerfragen und Diskussion

Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten-

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.ifs-institut.de

IFS e.V.
Feldbergstr. 23
55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
e-Mail: info@ifs-info.de